

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

An die im Kantons Luzern tätigen
Nachführungsgeometer

Versand per E-Mail

Luzern, 02 April 2020 OC

AV-Info 2020/01

Aufhebung unerledigter Mutationen / Aktualisierung Technische Grundlagen AVGBS

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Nachführungsgeometersitzung vom 19.06.2015 wurden die unerledigten Mutationen behandelt. In der Folge entstanden die Vorlagen „Aufforderung zur GB-Anmeldung“ und „Anordnung zur Aufhebung“ der unerledigten Mutationen.

Der Ablauf sieht wie folgt aus (keine Änderung der bisherigen Praxis):

1. Der Nachführungsgeometer fordert den Auftraggeber der Mutation zur Anmeldung beim Grundbuch auf.
 - Vorlage «Aufforderung zur GB-Anmeldung»
 - Kopien an die kantonale Vermessungsaufsicht, sowie an das Grundbuchamt.
2. Sofern innerhalb von 3 Monaten keine Anmeldung der Mutation beim Grundbuch erfolgt ist, beantragt der Nachführungsgeometer bei der kantonalen Vermessungsaufsicht die Aufhebung der Mutation:
 - schriftliche Mitteilung (Zustellung per E-Mail) genügt, keine Vorlage.
3. Die kantonale Vermessungsaufsicht ordnet die Aufhebung der Mutation an.
 - Vorlage Anordnung zur Aufhebung der Mutation
 - Kopie an den Nachführungsgeometer, entspricht gleichzeitig dem Auftrag zur Aufhebung der Mutation
 - Kopie an das Grundbuch

Ab sofort erfolgt der Austausch zwischen den kantonalen Stellen und dem Nachführungsgeometer ausschliesslich per E-Mail:

	Sender	Empfänger	
Aufforderung zu GB-Anmeldung	NFG	Kantonsgeometer: clemens.oberholzer@lu.ch	GBA Ost, Kriens: grundbuchamt.ost@lu.ch GBA-Ost, Hochdorf: gbho@lu.ch
Anordnung zur Aufhebung	geo	NFG	GBA-West: grundbuchamt.west@lu.ch

Die E-Mail-Beilagen (PDF) müssen nicht zwingend unterzeichnet sein.

Bitte verwenden Sie immer denselben Betreff und Inhalt gemäss E-Mail-Vorlagen im Anhang. Nebst dem Informationsschreiben (PDF) sind die darin erwähnten Beilagen (PDF) dem E-Mail anzuhängen.

Beiliegende Vorlagen ersetzen die bestehenden Vorlagen gemäss NFG-Sitzung vom 19.06.2015.

Im Weiteren wurde die "Weisung Technische Grundlagen für den AVGBS-Transfer" aktualisiert. Die Ergänzungen betreffen die Bedienung der Abteilung Immobilienbewertung (Dienststelle Steuern), welche den Mutationsplan seit dem 01.11.2018 als PDF via AVGBS erhält, sowie Ergänzung des neuen Kapitels "Spezialfälle (ausserhalb AVGBS)" und Aktualisierungen der beteiligten Stellen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und bitten um entsprechende Information Ihrer Mitarbeitenden.

Freundliche Grüsse



Clemens Oberholzer
Kantonsgeometer
+41 41 228 58 23
clemens.oberholzer@lu.ch

Beilagen:

- Aufforderung zur GB-Anmeldung (Vorlage für NFG)
- Anordnung zur Aufhebung (Vorlage für geo)
- E-Mailvorlagen (siehe Anhang)
- [Weisung Technische Grundlagen für den AVGBS-Transfer](#) (siehe [AV-Handbuch](#))

Kopie an:

- Leiterin Grundbuch, Leitung Gruppe Grundbuch
- Grundbuchverwalter, Grundbuchämter Ost und West

Anhang: E-Mail-Vorlagen

Aufforderung zur Anmeldung beim Grundbuchamt

Absender: Nachführungsgeometer

Adressat: - Grundbuchamt Luzern West / Ost
- Kopie an: geo (Kantonsgeometer)

Betreff: Information: Aufforderung zur Anmeldung beim Grundbuchamt (*Grundbuchname*, Mut. Nr. *nnnn*)

Inhalt: Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang erhalten Sie die Kopie der schriftlichen Aufforderung zur Anmeldung der Mutation Nr. *nnnn* im Grundbuch *Nnnn* beim Grundbuchamt, inklusive Mutationsplan und Tabelle, und bitten um Kenntnisnahme.

Falls die Mutation in den nächsten drei Monaten beim Grundbuch angemeldet wird, ist diese E-Mail hinfällig. Ansonsten wird die Aufhebung der Mutation bei der kantonalen Vermessungsaufsicht beantragt.

Freundliche Grüsse
Absender

Beilagen: Aufforderungsschreiben inkl. darin erwähnten Beilagen (PDF)

Anordnung zur Aufhebung

Absender: geo (Kantonsgeometer)

Adressat: - Nachführungsgeometer
- Grundbuchamt Luzern West / Ost

Betreff: Anordnung zur Aufhebung (*Grundbuchname*, Mut. Nr. *nnnn*)

Inhalt: Sehr geehrte Damen und Herren

Anordnung:

Mit dem Schreiben gemäss Anhang wurden Auftraggeber/Grundeigentümer/Notar darüber informiert, dass die unerledigte Mutation Nr. *nnnn* im Grundbuch *Nnnn* mit Kostenfolge zulasten des Auftraggebers aufgehoben wird.

Massnahmen:

- Der Nachführungsgeometer wird hiermit beauftragt, die Mutation auf Kosten des Auftraggebers rückgängig zu machen, inkl. allfälliger bereits vorgenommener Vermarkung.
- Das Grundbuch löscht hiermit die GB-internen Hinweise zur erwähnten Mutation im GB und die Mutationsakten, oder kennzeichnet diese entsprechend.

Freundliche Grüsse
Kantonsgeometer

Beilagen: Anordnungsschreiben inkl. darin erwähnten Beilagen (PDF)